

Golfpark Idstein

Antrag auf Spielberechtigung



★★★★★
GOLFPARK IDSTEIN
 GOLF & COUNTRY CLUB

Hiermit beantrage ich

Frau Herr Firma

Vorname: _____ **Name:** _____

Telefon: _____ **Mobil:** _____

E-Mail: _____ **Beruf:** _____

Geburtsdatum: _____ **HCP:** _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Nationalität: _____

- im Folgenden **NB** genannt -

Empfehlung von (Mitglied, Golflehrer ...) _____

den Erwerb folgender Spielberechtigung im Golfpark Idstein:

18-LOCH				
		- 2 IN 1 - BEIDE KURSE	CHAMPION- SHIP KURS (SÜD)	GOLDENER GRUND KURS (NORD)
Mo - So	„Startermitgliedschaft“ Spielen 3 Monate ^{(1) (4)}	<input type="checkbox"/> 99 € p.M.	-	-
Mo - So	Spielen an jedem Tag (uneingeschränkt) ⁽¹⁾	<input type="checkbox"/> 139 € p.M.	139 € p.M.	<input type="checkbox"/> 99 € p.M.
Mo - Fr	Spielen an Werktagen ⁽¹⁾	<input type="checkbox"/> 109 € p.M.	109 € p.M.	<input type="checkbox"/> 79 € p.M.
9-LOCH				
		- 2 IN 1 - BEIDE KURSE	CHAMPION- SHIP KURS (SÜD)	GOLDENER GRUND KURS (NORD)
Mo - So	Spielen an jedem Tag (uneingeschränkt) ^{(1) (2)}	<input type="checkbox"/> 109 € p.M.	109 € p.M.	<input type="checkbox"/> 89 € p.M.
ERMÄSSIGUNGEN				
		- 2 IN 1 - BEIDE KURSE		
Mo - So	Kinder bis 12 Jahre ⁽¹⁾	<input type="checkbox"/> 8 € p.M.		
Mo - So	Jugendliche 13 - 18 Jahre ⁽¹⁾	<input type="checkbox"/> 20 € p.M.		
Mo - So	Studenten und Azubis 19 – 30 Jahre ⁽¹⁾	<input type="checkbox"/> 35 € p.M.		
Mo - So	„Berufseinsteiger“ bis max. 32 Jahre ^{(1) (3)}	<input type="checkbox"/> 55 € p.M.		
SONSTIGE				
		- 2 IN 1 - BEIDE KURSE		
Mo - So	Firmen 1 + 1 Gastkarte ^{(1) (5)}	<input type="checkbox"/> 3.180 € p.a.		
Mo - So	Firmen 1 + 2 Gastkarten ^{(1) (5)}	<input type="checkbox"/> 4.770 € p.a.		
Mo - So	„Wenigspielersmitgliedschaft“ 9 x Greenfee 18-Loch ⁽¹⁾	<input type="checkbox"/> 585 € p.a.		

einmalige Bearbeitungsgebühr Erwachsene 100 € / Minderjährige 50 € (fällig bei Eintritt)

- (1) monatliches Entgelt zum 1.ten eines Monats fällig (nur mit Einzugsermächtigung möglich)
 bei unterjährigem Eintritt wird der Monats- bzw. Jahresbeitrag nach Anzahl der verbleibenden Monate berechnet. Mindestlaufzeit Rumpfbjahr zzgl. folgendes Kalenderjahr mit Übergang in unbefristete Laufzeit, sofern nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die jeweiligen Entgelte können von GP auch unterjährig angepasst werden.
- (2) Spielrecht auf täglich max. eine 9-Loch Runde, Start Tee 1 oder 10 (nur mit Startzeiten Onlinebuchung)
- (3) direkt nach Berufs- oder Studienabschluss, Rumpfbjahr zzgl. max. 2 Kalenderjahre, jedoch max. bis Vollendung des 32. Lebensjahres
- (4) nur für Neueinsteiger beginnend ab dem Monat der (PR) Erlangung im GP Idstein; Hinweis: Das Spielrecht wandelt sich automatisch in ein uneingeschränktes Spielrecht für beide Plätze um, falls nicht innerhalb der 3 Monate schriftlich gekündigt wird. Die Mitgliedschaft im Golfpark Idstein e.V. ist erst nach Umwandlung möglich.
- (5) pro Gastkarte Spielrecht pro Tag max. 1 Person

//



sowie Miete	
<input type="checkbox"/> Caddiebox / Einzeln oben	80 € p.a.
<input type="checkbox"/> Caddiebox / Einzeln unten	110 € p.a.
<input type="checkbox"/> Caddiebox / Familie	180 € p.a.
<input type="checkbox"/> Caddiebox / Elektro	235 € p.a.
<input type="checkbox"/> Garderobenschrank	50 € p.a.
<input type="checkbox"/> Golf-Car Flat	960 € p.a.

Gewünschter Vertragsbeginn: X _____

Die AGB Fassung vom 09.03.2018 habe ich gelesen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an.

Datum, Unterschrift Antragsteller
bzw. gesetzl. Vertreter: X _____

Die Vereinbarung kommt mit Gegenzeichnung durch die Golfpark Idstein GmbH zwischen dieser und dem Antragsteller zu Stande. Der Vertrag liegt abholbereit im Sekretariat.

Datum, Unterschrift: _____
Golfpark Idstein GmbH, Am Nassen Berg 1, 65510 Idstein (Betreiberin), vertreten durch GF Ines Heinz

Bitte auch beiliegende AGB, Club-Antrag und die beigefügte Einzugsermächtigung ausfüllen und unterschreiben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1

Persönlicher Geltungsbereich

1. Spielberechtigungsverträge für natürliche Personen gelten nur für diese persönlich.
2. Handelt es sich bei dem Nutzungsberechtigten (NB) um eine Firma, Gesellschaft oder sonstige juristische Person, so benennt der NB pro Nutzungsrecht einen Spielberechtigten. Die Benennung kann jeweils bis zum 30. November eines jeden Jahres für das folgende Kalenderjahr schriftlich geändert werden.
3. Der ermäßigte Nutzungsvertrag für Kinder, Auszubildende, Studenten und Berufseinsteiger geht automatisch je nach Alter in die nächst höhere Beitragsstufe über. Spätestens mit Vollendung des 32. Lebensjahres wird der volle Jahresbeitrag fällig. Ermäßigungen gelten nur in Verbindung der Heimatcluberklärung für den Golfpark Idstein e.V.
4. Der § 3 und 4 der AGB gilt nicht für (Alt)Verträge mit einer Laufzeit bis 31.03.2019.

§ 2

Inhalt des Nutzungsrechts

Der NB ist berechtigt, im Golfpark Idstein den jeweils vereinbarten Kurs zu den vereinbarten Tagen mit zu benutzen. Die Nutzung hat unter Beachtung der von der Betreiberin jeweils gültigen Platz- und Hausordnung und der Wettspiellordnung zu erfolgen. Überdies sind die einschlägigen Regeln des Golfsports einschließlich der Etikette zu beachten. Im Falle einer Spielverhinderung verpflichtet sich der NB spätestens am Vortag die gebuchte Startzeit zu stornieren bzw. abzusagen.

§ 3

Spielrechtslaufzeit

1. Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien. Spielrechte mit der Laufzeit „1“ Jahr sind unbefristet und verlängern sich automatisch um ein Jahr, falls keine Kündigung erfolgt. Die Kündigung kann erstmals drei Monate vor Ablauf des auf das Jahr des Abschlusses der Vereinbarung folgenden Kalenderjahres erklärt werden. Bei unterjährigem Vertragsbeginn beginnt die befristete Laufzeit im Sinne dieser Bestimmung mit dem 01.01. des auf den Abschluss der Vereinbarung folgenden Kalenderjahres. Spielrechte mit der Laufzeit „3 bzw. 5 Jahren“ haben eine befristete Laufzeit von 3 bzw. 5 Jahren und enden automatisch.
2. Ist der NB aufgrund von in seiner Person liegenden Umständen (z.B. Krankheit) an der Ausübung seines Spielrechts gehindert, so besteht die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Beiträge dennoch unverändert fort. Aus Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht können in begründeten Einzelfällen (z.B. dauerhafte Erkrankung, Umzug ins Ausland) die Zahlungen mit Zustimmung der Betreiberin für die Dauer der Verhinderung ruhen.
3. Bei Ablauf der Vertragslaufzeit sind der DGV-Mitgliedsausweis und der Clubanhänger unaufgefordert zurückzugeben. Die ordnungsgemäße Kündigung und das Ende der Zahlungsverpflichtung sind abhängig von der Rückgabe dieser Gegenstände. Andernfalls verlängert sich das Spielrecht um weitere 12 Monate, da mit diesen Ausweisen weiterhin eine Spielberechtigung bestehen würde.

§ 4

Spielberechtigungs-Entgelt

1. Der NB zahlt für die gewährten Rechte ein Entgelt gemäß den jeweils gültigen Bedingungen (Beitragsordnung im Aushang).
2. Das Entgelt ist erstmals bei der Unterzeichnung des Vertrages fällig.
3. Das Spielberechtigungs-Entgelt ist jeweils mit Rechnungsstellung sofort bzw. im Folgejahr am 01.01. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig (bei Stundung jeweils monatlich im Voraus). Die jeweiligen Entgelte können von GP auch unterjährig angepasst werden. Der NB ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von 14 Tagen zu kündigen. Änderungen der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer führen ohne Recht zur Kündigung ab der Geltung zur entsprechenden Anpassung der Entgelte.
4. Der Nutzungsberechtigte kann die Zahlung des Entgelts weder mindern noch zurückfordern, wenn er die ihm eingeräumten Rechte nur teilweise oder gar nicht ausübt, unabhängig, ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht.
5. Der NB verzichtet auf die Rückzahlung zeitanteilig nicht verbrauchter Beiträge bei Übertragung oder Beendigung des Vertrages, aus welchen Gründen auch immer, soweit dies nicht aus Gründen geschieht, die die Gesellschaft zu vertreten hat.
6. Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren ist die Betreiberin berechtigt, eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 8 p.a. zu berechnen. Die geschuldeten Zahlungen werden per SEPA Lastschriftermächtigung eingezogen, sofern nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart ist. Bei vom NB zu vertretenden Rücklastschriften belastet der GP die ihm hierdurch jeweils entstehende Bankgebühren an den NB weiter, derzeit sind dies € 8 pro Rücklastschrift. Die Ausgabe der Clubkarte und des Bagtags erfolgen nach Zahlungseingang.
7. Der NB kann seinen Tarif jeweils zum 01. eines jeden Monats aufstocken.

§ 5

Ausübung des Spielrechts

1. Mit diesem Vertrag gewährte Spielrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der NB die Spielgebühren gezahlt hat, die Platzreife besitzt und die grundlegenden Regeln der Golfetikette und des Golfspiels beherrscht, was durch eine Bestätigung eines Pros nachzuweisen ist. Minderjährige dürfen nach interner PE auf die grünen Abschläge mitgenommen werden.
2. Die Betreiberin kann dem NB die Ausübung des Spielrechts, auch vorübergehend, versagen, falls dieser seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt. Dies gilt insbesondere für die Befolgung der genannten Platz- und Hausordnungen als auch für die Zahlungsverpflichtungen.
3. Handelt es sich um ein Firmenspielrecht gem. § 1.3, so kann das Spielrecht nur von dem wirksam benannten Spielberechtigten ausgeübt werden, der die Voraussetzungen vorstehender Ziff. 1 erfüllt.
4. Das Spielrecht ist ein höchstpersönliches Recht. Im Falle des Ablebens des NB geht das Spielrecht auf die Erben über, kann aber nur von einer Person ausgeübt werden, auf die sich die Erben des NB geeinigt haben. Sie muss sich innerhalb von drei Monaten ab Todestag des Erblassers legitimieren. Geschieht dies nicht, verfällt der Vertrag. Die Erben können das Vollrecht auf diese Person übertragen.

§ 6

Außerordentliche Kündigung

1. Dieser Vertrag kann vorzeitig nur durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund beendet werden, insbesondere bei gravierenden Verstößen gegen die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen aus diesem Vertrag.
2. Eine außerordentliche Kündigung durch die Betreiberin ist auch dann möglich, wenn der NB nach einer schriftlichen Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Nutzungsvertrag nicht nachgekommen ist.
3. Der Vertrag kann innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss schriftlich widerrufen werden.

§ 7

Schlussbestimmungen

1. Die Betreiberin haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Nicht unter die Haftung der Betreiberin fällt die persönliche gesetzliche Haftung der Nutzungsberechtigten und Besucher.
2. Das Aufbewahren jeglicher Gegenstände in den angemieteten Caddieboxen und Garderobenschränken erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, den Elektroanschluß in den Caddyboxen für etwas anderes als das Aufladen der Trolley Batterie durch ein Original Ladegerät zu verwenden (Brandgefahr!). Insbesondere Mehrfachsteckdosen sind in den Boxen nicht erlaubt! Bei Zuwiderhandlung muss die Box fristlos geräumt werden.
3. Für den Fall, dass die Betreiberin ihre Rechte an der Golfanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der NB bereits jetzt der Übertragung des vorliegenden Vertrages auf diesen Dritten zu. Die Betreiberin ist berechtigt, sich bei Wahrnehmung der Rechte und Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag bevollmächtigter Dritter zu bedienen.
4. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Datenschutzhinfolblatt in der jeweils gültigen Fassung.
5. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Betreiberin, soweit der NB Vollkaufmann ist.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung ist so zu ergänzen oder umzudeuten, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.
7. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der verschrifteten Form.
8. GP ist berechtigt, den Vertragsinhalt einseitig zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist, oder die Änderungen oder Ergänzungen den NB nicht unangemessen benachteiligen. GP wird den NB in diesen Fällen eine Änderung oder Ergänzung schriftlich oder per E-Mail wenigstens vier Wochen vor deren Inkrafttreten mitteilen („Änderungsmittlung“). Der NB kann einer solchen Änderung oder Ergänzung binnen einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmittlung schriftlich oder per E-Mail gegenüber Golfpark Idstein GmbH, Am Nassen Berg 1, 65510 Idstein widersprechen. Im Falle eines unterlassenen Widerspruchs werden die Änderungen oder Ergänzungen wirksam. Auf die Rechtsfolgen eines unterlassenen Widerspruchs wird GP Sie in der Änderungsmittlung besonders hinweisen.
9. Sie können Ihre Mitgliedskarte (DGV-Ausweis) z.B. auch als Zahlungsmittel für den Ballautomaten oder als Zugangsberechtigung verwenden. Soweit wir Ihnen bei der Aufladung Ihrer Karte Guthaben als Bonus schenken, können diese nur als Ballrabatt eingelöst werden. Das Guthaben verfällt am 31.12. des Folgejahres. Bitte beachten Sie, dass bei Verlust der Karte keine Auszahlung von aufgeladenen Guthaben erfolgen kann. Die Nutzung der Karte und des Bagtags ist nur Ihnen höchstpersönlich gestattet. Der Verlust ist unverzüglich mitzuteilen.

Golfpark Idstein GmbH, Am Nassen Berg 1, 65510 Idstein (Betreiberin)

Die AGB Fassung vom 09.03.2018 habe ich gelesen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an. Ich bin damit einverstanden, auch rechtsverbindliche Erklärungen per E-mail abzugeben und zu erhalten.

Name, Vorname:

_____ X _____

(Unterschrift)

Golfpark Idstein e.V.

Antrag auf Mitgliedschaft



★★★★★
GOLF PARK IDSTEIN
GOLF & COUNTRY CLUB

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied im Golfpark Idstein e.V.
Am Nassen Berg 1, 65510 Idstein

Frau Herr

Vorname: _____ **Name:** _____

Telefon: _____ **Mobil:** _____

E-Mail: _____ **Beruf:** _____

Geburtsdatum: _____ **HCP:** _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Nationalität: _____

Bisheriger Heimatclub (falls zutreffend): _____

HCP.: _____ **DGV-Ausweis-Nr.:** _____ **Service-Nr.:** _____

Golfpark Idstein e. V. wird mein Heimatclub im Sinne der DGV-Statuten ja nein
gem. z. Zt. folgenden jährlichen Beiträgen:

- Kinder bis 12 Jahre € 20
- Jugendliche / Azubis / Studenten bis 30 Jahre € 30
- Erwachsene € 50

Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht drei Monate zum Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird. Der Golfpark Idstein e.V. ist gem. Satzung berechtigt, die Beiträge zu ändern. Hiermit erkläre ich gegenüber dem Golfpark Idstein e. V. unwiderruflich meinen Austritt, sobald mein Spielrecht mit dem Betreiber Golfpark Idstein GmbH erloschen ist. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Datenschutzzinformativblatt in der jeweils gültigen Fassung. Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren ist der Club berechtigt, eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 8 p.a. zu berechnen.

Die Aushändigung des DGV-Ausweises erfolgt nach Zahlungseingang.

Datum, Unterschrift : **X** _____

Bitte auch die beiliegende Einzugsermächtigung ausfüllen und unterschreiben

SEPA-Lastschriftmandat



Zahlungsempfänger <input type="checkbox"/> Golfpark Idstein GmbH <small>Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)</small> DE07GM000000885453 <input type="checkbox"/> Golfpark Idstein e. V. <small>Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)</small> DE98EV000000907580	Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber): Name _____ Vorname _____ Strasse, Haus-Nr. _____ Postleitzahl, Ort _____ Land _____ Mandatsreferenz - vom Zahlungsempfänger auszufüllen
Zahlungsart: <input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

- Golfpark Idstein GmbH
- Golfpark Idstein e. V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	
SWIFT/ BIC des Zahlungspflichtigen	IBAN des Zahlungspflichtigen DE

Hinweis: Die Angabe des SWIFT / BIC kann entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt

Ort, Datum	Unterschrift <div style="text-align: center; color: red; font-size: 2em; font-weight: bold;">X</div>
------------	---



BAUMSPENDENAKTION

Liebe Neumitglieder,

es gibt sehr viele Mitglieder, die sich bereits erfolgreich an unserer Baumspendenaktion beteiligt haben.

Die Bäume haben geblüht, sie wachsen und verschönern unsere Golfanlage.

Wir sind bemüht, die geschützten Streuobstwiesen weiter auszuweiten und würden uns freuen, wenn Sie einen Beitrag zum Schutz der Natur leisten und sich an unserer Baumspendenaktion beteiligen würden.

Sie können zwischen den Sorten Apfel, Kirsche und Pflaume auswählen, und der Baum wird dann mit Ihrem Namensschild versehen.

Baumauswahl:

- ... Stück Apfel
- ... Stück Kirsche
- ... Stück Pflaume

Ich möchte mich gern an der Aktion „Mein Baum“ für € 50 beteiligen. Sie können den Betrag von meinem Konto per Lastschrift einziehen.

Name: Vorname:

.....
Datum/Unterschrift